



## **KONTROLLAMT DER STADT WIEN**

**Rathausstraße 9  
A-1082 Wien**

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: [post@kontrollamt.wien.gv.at](mailto:post@kontrollamt.wien.gv.at)

[www.kontrollamt.wien.at](http://www.kontrollamt.wien.at)

DVR: 0000191

KA III - 42-1/10

MA 42, Prüfung der Dachbegrünung in der Stadt Wien

## KURZFASSUNG

*Das Kontrollamt hat in der Magistratsabteilung 42 - Wiener Stadtgärten die Begrünung von Dächern einer Prüfung unterzogen. Die ebenfalls in diese Prüfthematik einbezogenen Magistratsabteilungen 34 - Bau- und Gebäudemanagement, 21A - Stadtteilplanung und Flächennutzung Innen-West, 21B - Stadtteilplanung und Flächennutzung Süd-Nordost, 22 - Umweltschutz und die Unternehmung "Wien Kanal" (WK) begrüßten in ihren Stellungnahmen den vom Kontrollamt in Gang gesetzten Diskussionsprozess zur Schaffung eines koordinierten Kriterienkataloges zur Forcierung der Dachbegrünung in der Stadt Wien.*

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines .....	5
2. Formen der Dachbegrünung.....	5
2.1 Extensive Begrünung.....	5
2.2 Intensive Begrünung.....	6
3. Bauliche und rechtliche Voraussetzungen für die Dachbegrünung .....	6
4. Argumente für die Dachbegrünung.....	6
4.1 Vorteile für Bauwerk, BewohnerInnen und sonstige NutzerInnen.....	6
4.1.1 Bautechnischer Nutzen.....	6
4.1.2 Architektonische Planungsmöglichkeiten.....	7
4.2 Beiträge zur Stadtökologie.....	7
4.2.1 Erweiterung naturnaher Lebensräume .....	7
4.2.2 Verbesserte Bedingungen für Umwelt und Klima .....	8
4.2.3 Verbesserter Wasserhaushalt .....	8
4.3 Beiträge zur Stadtökonomie .....	8
5. Magistratsabteilung 42.....	9
5.1 Einführung einer Förderung der Dachbegrünung .....	9
5.2 Anzahl und Höhe der gewährten Förderungen.....	9
5.3 Öffentlichkeitsarbeit .....	10
5.4 Grundlagen und Voraussetzungen für die Förderung der Dachbegrünung .....	11
5.5 Verfahrensabwicklung .....	11
5.6 Überprüfung der Verfahrensabläufe durch das Kontrollamt.....	12
5.7 Errichtung von abteilungseigenen Amtsgebäuden .....	14
6. WK.....	15
6.1 Zweck der Unternehmung .....	15
6.2 Regenwasserstrategien .....	15
6.3 Kanaleinmündungs- und Abwassergebühren .....	17
7. Magistratsabteilung 34.....	17
8. Magistratsabteilungen 21A und 21B.....	19
9. Magistratsabteilung 22.....	23

9.1 Stellungnahmen zur Festsetzung und Abänderung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen.....	23
9.2 Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Dachbegrünung.....	24
9.3 Auszeichnung "Naturnahe Grünoase" .....	25
10. Wiener Umweltschutzgesellschaft (WUG).....	27
11. Zusammenfassende Empfehlung .....	27

## Anhang

ALLGEMEINE HINWEISE .....	29
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	30

## PRÜFUNGSERGEBNIS

### 1. Allgemeines

In Wien sind ca. 850 ha Dachflächen als Flachdach ausgebaut (d.s. rd. 20 % aller Dachflächen) und daher grundsätzlich für eine Dachbegrünung geeignet. Das genaue Ausmaß der derzeit begrünten Dachflächen ist nicht bekannt, allerdings stieg der Anteil in den letzten Jahren kontinuierlich an, was größtenteils auf eine häufigere Flachdachbauweise vor allem am Stadtrand von Wien zurückzuführen ist. Trotz dieser Entwicklung kommt in manchen Wiener Gemeindebezirken auf eine Stadtbewohnerin bzw. einen Stadtbewohner weniger als 1 m<sup>2</sup> Grünfläche. Die Begrünung von Dachflächen stellt im dicht bebauten Stadtgebiet oft die einzige Möglichkeit dar, zusätzliche Grünflächen zu schaffen.

### 2. Formen der Dachbegrünung

Grundsätzlich wird bei der Begrünung von Dächern nach der herrschenden Lehrmeinung zwischen extensiver und intensiver Begrünung unterschieden, wobei Übergänge der Ausbildungsformen fließend sind.

#### 2.1 Extensive Begrünung

Diese nicht zur Benützung geeignete Form mit einem dünnschichtigen (8 cm bis 15 cm) und leichtgewichtigen (wassergesättigtes Gewicht 90 kg/m<sup>2</sup> bis 200 kg/m<sup>2</sup>) Aufbau benötigt wenig Pflege. Auf derart begrünten Dächern werden niederwüchsige, hitze-, trockenheits-, wind- und frostresistent und daher optimal an den schwierigen Standort angepasste Pflanzengesellschaften wie beispielweise Gewürzstauden, Moose, Gräser, Kräuter und Bodendecker gepflanzt. Ebenso ist insbesondere bei Schrägdächern das Aufbringen von Vegetationsmatten möglich.

Um das Eindringen von Wurzeln in das Bauwerk zu verhindern, wird an der Basis eine Wurzelschutzschicht errichtet. Eine darauf aufgebrachte Schicht nimmt das Niederschlagswasser auf und entwässert in die Dachableitung. Als Vegetationsschicht werden in dieser preiswerten Bauweise mineralische Schüttstoffgemische mit variierendem

Anteil an organischer Substanz, wie Lava, Bims und Blähton oder Recycling-Schüttstoffe (Ziegelbruch) aufgetragen.

## 2.2 Intensive Begrünung

Diese zur Benützung vorgesehene Form der Begrünung, deren Aufbau dickschichtig (15 cm bis 100 cm) und schwer (wassergesättigtes Gewicht 180 kg/m<sup>2</sup> bis 1.000 kg/m<sup>2</sup>) ist, benötigt eine mit sonstigen Grünflächen vergleichbare gärtnerische Pflege. Auf derart begrüntem Dächern werden alle üblichen Gartenpflanzen wie beispielsweise Rasen, Stauden und Sträucher mit Ausnahme großer, tiefwurzelnder Bäume, gepflanzt.

Der bereits bei der extensiven Begrünungsform beschriebene Untergrundaufbau wird in der Oberschicht durch Erdgemische ergänzt. Durch verstärkten Wurzelschutz, erhöhten Schichtaufbau und höhere Pflanzenkosten ist diese Form im Vergleich zur extensiven Begrünung mit höheren Anschaffungskosten verbunden.

## 3. Bauliche und rechtliche Voraussetzungen für die Dachbegrünung

Dächer mit Neigungen von 1° bis 45° sind grundsätzlich für eine Begrünung geeignet. Ab 5° Neigung sind Maßnahmen gegen das Abrutschen zu treffen.

Gründächer können ohne aufwendige Zusatzmaßnahmen auf Unterkonstruktionen aus Beton und Holz, aber auch auf Leichtkonstruktionen wie etwa Trapezblechen errichtet werden. Herkömmliche Ziegeldächer eignen sich nicht, herkömmliche Blechdächer sind nur bedingt zur Begrünung geeignet.

Das Gewicht des Schichtaufbaues und der Vegetation, aber auch Schnee-, Windsog- und Nutzlasten sind in der Statik des Daches zu berücksichtigen. Daher ist für Dachbegrünungen jedenfalls eine baubehördliche Genehmigung der zuständigen Magistratsabteilung 37 - Baupolizei erforderlich.

## 4. Argumente für die Dachbegrünung

### 4.1 Vorteile für Bauwerk, BewohnerInnen und sonstige NutzerInnen

#### 4.1.1 Bautechnischer Nutzen

Durch eine Dachbegrünung erhöht sich die Lebensdauer der darunter liegenden Dachkonstruktion, da die Einwirkung von Temperaturextremen vermieden wird. Das Institut

für Meteorologie und Physik der Universität für Bodenkultur in Wien führte im Jahr 2007 eine saisonale Messreihe auf Kies- und Bitumendächern sowie begrünten Dächern durch. Im Sommer wurden dabei auf Kies- und Bitumendächern Oberflächentemperaturen von 50 °C bis 80 °C gemessen, begrünte Dachflächen wiesen Temperaturen von 20 °C bis 35 °C auf. Die Oberflächentemperaturmessungen im Winter ergaben bis zu -20 °C auf Kies- und Bitumendächern, hingegen lediglich knapp unter 0 °C bei Dachbegrünung. Der Ausgleich dieser Temperaturschwankungen hat einen positiven Einfluss auf die Lebensdauer und Haltbarkeit der Unterkonstruktionen.

Durch Wärmedämmung im Winter und Kühleffekten im Sommer wird durch die Vermeidung von Temperaturextremen gleichzeitig eine Verbesserung der Raumqualität der darunter liegenden Räumlichkeiten erzielt.

Des Weiteren wird die Wirkung negativer Umwelt- und Witterungseinflüsse wie Hagel, UV-Strahlung oder aggressive Luftschadstoffe vermindert.

Die absorbierende Wirkung des aufgetragenen Substrates und der Pflanzen sorgt ferner für Schalldämmung.

#### 4.1.2 Architektonische Planungsmöglichkeiten

Die architektonische Gestaltung des Dachbereiches bei einer Begrünung der Oberfläche bietet sowohl für die Planung als auch für die spätere Nutzung des Gebäudes vielfältige Möglichkeiten und Varianten. Dadurch wird zusätzlicher Wohn- und Lebensraum für die HausbewohnerInnen geschaffen, der insbesondere bei intensiver Dachbegrünung einer Gartengestaltung und -nutzung gleichzusetzen ist. So wären MieterInnen-gärten auf Wohnhäusern, Spiel- und Schulgärten auf Dächern von Schulen und Kindergärten, Erholungsgärten auf Heimen für Seniorinnen und Senioren, Pausen- und Veranstaltungsbereiche auf öffentlichen und privaten Bürogebäuden denkbar.

### 4.2 Beiträge zur Stadtökologie

#### 4.2.1 Erweiterung naturnaher Lebensräume

Auch wenn begrünte Dachgärten Naturlandschaften nicht vollständig ersetzen können, bringen sie doch die Natur in mehrfacher Hinsicht zurück in die Stadt. Bereits kleine

Flächen können vielfältige Lebensräume für Fauna und Flora schaffen. In verbauten Gebieten sind die Distanzen zwischen Naturstandorten oft sehr groß und erschweren dadurch die Verbreitung von Tier- und Pflanzenarten. Gründächer helfen diese Distanzen zu überbrücken und stellen dadurch Bausteine zur Biotopvernetzung dar.

#### 4.2.2 Verbesserte Bedingungen für Umwelt und Klima

Gründächer haben eine starke Puffer- und Reinigungsleistung. Schadstoffe wie Kupfer, Blei und Cadmium können gefiltert werden. Die Vegetation filtert außerdem Staub aus der Luft. Nach einem Regen wird dieser im Bodenaufbau gebunden. Zusätzlich wird durch die Bepflanzung der Anteil des wichtigsten Treibhausgases Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) in der Luft verringert. Selbst bei einem extensiv begrünten Flachdach bindet eine 1 m<sup>2</sup> Grünfläche jährlich bis zu 10 kg CO<sub>2</sub>.

Durch eine Verringerung der Beton- und Steinflächen im Stadtgebiet, welche insbesondere in den Sommermonaten zur Aufheizung der Baukörper beitragen, können positive Effekte auf das Kleinklima erzielt werden. Die Verdunstung bewirkt eine Befeuchtung und eine stärkere nächtliche Abkühlung.

#### 4.2.3 Verbesserter Wasserhaushalt

Dachbegrünungen sind eine ökologisch sinnvolle Kompensation unvermeidbarer Versiegelungen, worunter das mehr oder weniger wasserdichte Verschließen der Erdoberfläche verstanden wird. Bei diesen versiegelten Flächen gelangen Niederschlagsgewässer im vollen Umfang in das städtische Kanalnetz. Bei einem gesteigerten Rückhaltevermögen begrünter Dächer wird dies zumindest verringert. Der Boden von Gründächern speichert bei Extensivbegrünung ca. 60 %, bei Intensivbegrünung ca. 85 % des jährlichen Niederschlags und entlastet dadurch die Kanalisation.

#### 4.3 Beiträge zur Stadtökonomie

Bei Dachbegrünungen entstehen ökonomische Vorteile durch eine Verringerung der in den Kanal gelangenden Niederschlagsmengen, welche wiederum Auswirkungen auf die Dimension der Kanalprofile und die Kapazität der Kläranlagen haben. Das Abwassersystem ist grundsätzlich für extreme Hochwasserspitzen dimensioniert und im Normal-



betrieb entsprechend gering ausgelastet. Die hohen Kosten für Kanalbau und -erhaltung könnten bei großflächiger Dachbegrünung verringert werden.

Zusätzlich wird durch eine Verzögerung des Abflusses ein Beitrag zum passiven Hochwasserschutz geleistet, was neben dem ökonomischen Nutzen auch einen nicht unwichtigen Sicherheitsaspekt darstellt.

## 5. Magistratsabteilung 42

### 5.1 Einführung einer Förderung der Dachbegrünung

In der genannten Abteilung werden seit dem Jahr 2003 im Referat Dach und Innenhofbegrünung des Dezernats 2 - Betriebsorganisation Förderungen für die Dachbegrünungen gewährt, die in Ergänzung zur bereits seit dem Jahr 1983 geförderten Begrünungen von versiegelten Innenhöfen geschaffen wurden.

Die Förderung dieser Begrünungen mit anfänglich maximal 1.453,46 EUR nunmehr maximal 2.200,-- EUR war nicht als Komplettförderung geplant. Vielmehr sollte dadurch lediglich ein Impuls gesetzt werden, um die Grünsituation und die damit verbundene Lebensqualität vor allem in den dichtverbauten Stadtteilen Wiens zu verbessern.

Da die Gewährung von Förderungsmitteln in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien (GEM) im Aufgabenbereich der Magistratsabteilung 42 nicht angeführt ist, wurde angeregt, die entsprechende Aufnahme der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Förderung von Innenhof- und Dachbegrünungen in die GEM zu beantragen.

#### Stellungnahme der Magistratsabteilung 42:

Die Magistratsabteilung 42 hat im Dezember 2009 bei der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich ORGANISATION UND SICHERHEIT eine entsprechende GEM-Ergänzung beantragt.

### 5.2 Anzahl und Höhe der gewährten Förderungen

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Anzahl und Höhe der gewährten Förderungen in den Jahren 2003 bis 2008:

	Dachbegrünung		Innenhofbegrünung		Summen	
	Anzahl	Förderungs- summe in EUR	Anzahl	Förderungs- summe in EUR	Anzahl	Förderungs- summe in EUR
2003	7	6.595,00	71	117.829,09	78	124.424,09
2004	19	26.414,00	72	125.625,18	91	152.039,18
2005	22	30.180,00	49	63.383,89	71	93.563,89
2006	16	17.251,00	45	81.522,27	61	98.773,27
2007	30	25.111,00	39	71.680,83	69	96.791,83
2008	14	17.525,00	41	74.522,20	55	92.047,20
Summe	108	123.076,00	317	534.563,46	425	657.639,46

Wie obiger Aufstellung zu entnehmen ist, wurden im gesamten Prüfungszeitraum von sechs Jahren lediglich 108 Dachbegrünungsförderungen, d.s. durchschnittlich 18 pro Jahr gewährt. Auch die Gegenüberstellung der gesamten Förderungsmittel zeigt die geringe Bedeutung der Dachbegrünung, da von insgesamt gewährten Förderungsmitteln in der Höhe von 657.639,46 EUR auf die Dachbegrünung nur 123.076,-- EUR, d.s. 18,7 % entfielen. Im Jahresdurchschnitt entfielen demnach 20.513,-- EUR an Förderungsmitteln auf die Unterstützung von Dachbegrünungen.

### 5.3 Öffentlichkeitsarbeit

Das Angebot der Förderung der Dach- und Innenhofbegrünung ist über das Internet auf der Homepage der Magistratsabteilung 42 einsehbar. Ebenso sind alle weiteren Informationen und die notwendigen Formulare zur Antragstellung abrufbar. Darüber hinaus werden von der geprüften Dienststelle keine PR-Aktivitäten gesetzt.

Das Kontrollamt bemängelte in diesem Zusammenhang das Fehlen einer umfassenden und auf dieses wichtige Thema ausgerichteten Werbestrategie. Eine entsprechende Bewerbung, z.B. durch die Erstellung von Informationsblättern oder Foldern und die Auflage der Informationen an geeigneter Stelle, z.B. bei der Baubehörde oder bei Informationsveranstaltungen war daher anzuregen.

#### Stellungnahme der Magistratsabteilung 42:

Beide Förderungsaktionen werden vor allem über die Gebietsbetreuung und Bezirksvorstehungen auch im Rahmen lokaler Veranstaltungen promotet.

#### 5.4 Grundlagen und Voraussetzungen für die Förderung der Dachbegrünung

Das Ausmaß der Förderung richtet sich nach der Höhe des Schichtaufbaues der neu-begrünter Dachfläche. Der Förderungsbeitrag beträgt bei einer Aufbaudicke zwischen 8 cm und 25 cm 1,-- EUR pro cm Aufbauschicht und m<sup>2</sup>. Die Gesamtförderung pro Errichtungsfall ist mit 2.200,-- EUR limitiert. Grundsätzlich ist bei Antragstellung eine Baubewilligung vorzulegen. Ausschlussgründe für eine Förderung liegen vor, wenn das Gebäude im Eigentum einer öffentlichen Rechtsträgerin oder eines öffentlichen Rechtsträgers steht oder bereits eine einschlägige Förderung genehmigt wurde. Das begrünte Dach muss im Sinn der Förderung zumindest fünf Jahre erhalten bleiben. Im Fall einer vorzeitigen Entfernung hat die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber dies der Magistratsabteilung 42 anzuzeigen und die erhaltene Förderung zuzüglich 9 % Zinsen p.a. ab dem Zeitpunkt der Auszahlung zur Gänze zurückzuzahlen.

#### 5.5 Verfahrensabwicklung

Der Antrag auf Förderung ist schriftlich unter Beilage eines Kostenvoranschlages über die geplanten Dachbegrünungsmaßnahmen, einer Einverständniserklärung der Eigentümerin bzw. des Eigentümers sowie der Baubewilligung an die Magistratsabteilung 42 zu richten.

Zu Beginn erfolgt die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen, welche auch die Überprüfung bereits gewährter Förderungen am gleichen Standort über die Anfrage an den Wohnfonds Wien Fonds für Wohnbau und Stadterneuerung (WFW) einschließt. Danach wird die Besichtigung der örtlichen Gegebenheiten durch die Magistratsabteilung 42 und die schriftliche Verständigung der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers durchgeführt.

Bei positiver Entscheidung kann die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber nach Errichtung des Dachbegrünungsprojektes die Rechnungen des beauftragten Gartenbauunternehmens und die entsprechenden Zahlungsbestätigungen einreichen. Das fertig begrünte Dach wird abermals von der Magistratsabteilung 42 besichtigt, und in der Folge werden die genehmigten Förderungsmittel an die Förderungswerberin bzw. den Förderungswerber überwiesen.

Die Voraussetzungen und Verfahrensabläufe bei Innenhofbegrünung sind ähnlich gelagert, ein wesentlicher Unterschied liegt jedoch in der Bemessungsgrundlage. Bei Arbeitsdurchführung in Eigenregie werden 100 % der Materialkosten gefördert, bei Arbeitsdurchführung durch Gartenbauunternehmen 75 % der Gesamtkosten, bei Begrünung mit Trögen 50 %. Die Obergrenze je Errichtungsfall in der Höhe von 2.200,-- EUR und die Erhaltungsverpflichtung für die Dauer von fünf Jahren sind gleichlautend.

Bei einem Vergleich der Förderungshöhen für Dach- und Innenhofbegrünung ergibt sich aus den Obergrenzen und den unterschiedlichen Formen der Berechnung die Folge, dass bei einer Innenhofbegrünung durch die Förderung zumeist ein wesentlicher Beitrag geleistet, während die Dachbegrünung aufgrund der höheren Errichtungskosten und der gleichlautenden Obergrenze mit einem eher sehr geringen Anteil unterstützt wird.

Dem Kontrollamt erschien vor allem die Obergrenze von 2.200,-- EUR für die Dachbegrünung aufgrund ihrer Bedeutung als meist vollkommene Neuschaffung von mittel- und großflächigen Grünanlagen und der damit verbundenen Höhe der Errichtungskosten einer weitläufigen Dachbegrünung unverhältnismäßig niedrig.

#### 5.6 Überprüfung der Verfahrensabläufe durch das Kontrollamt

Das Kontrollamt führte im Zuge seiner Einschau eine Überprüfung der Verfahrensabwicklung durch und stellte zunächst fest, dass mit der Entgegennahme, der weiteren Bearbeitung und der Gewährung der einschlägigen Förderungsanträge ausschließlich ein Bediensteter der Magistratsabteilung 42 befasst ist.

Ferner stellte das Kontrollamt fehlende Vertretungsregelungen fest, womit bei Abwesenheit des zuständigen Bediensteten eine rasche Bearbeitung der Ansuchen nicht immer möglich ist. Zur Gewährleistung einer effizienten Verwaltung sollte daher zumindest eine weitere Mitarbeiterin bzw. ein weiterer Mitarbeiter mit diesem Aufgabenbereich vertraut gemacht werden.

Bei einer stichprobenweisen Kontrolle einzelner Verfahrensakte wurden Abweichungen von der vorgegebenen Vorgangsweise festgestellt. Insbesondere war zu bemängeln,

dass die Dokumentation der Förderungswerbung Mängel aufwies. Die Bemessung der gewährten Förderungsmittel war dadurch in einigen Fällen nicht eindeutig nachvollziehbar. Ferner wurde eine Meldung an den WFW über die Gewährung der Förderung in allen Fällen verabsäumt.

Zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Verfahrensablaufes empfahl das Kontrollamt die Erstellung einer Checkliste, anhand welcher Verfahrensschritte erst nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen bzw. Unterlagen gesetzt werden. Ebenso sollte darin die Dokumentation der vorgesehenen Meldung an den WFW enthalten sein.

In keiner der eingesehenen Unterlagen wurde ein Vermerk hinsichtlich der Überprüfung der fünfjährigen Erhaltungsverpflichtung aufgefunden. Auf Anfrage wurde dem Kontrollamt bestätigt, dass derartige Überprüfungen bis dato unterblieben.

Das Kontrollamt empfahl in diesem Zusammenhang eine stichprobenweise Kontrolle der Erhaltungsverpflichtung mit entsprechender Dokumentation und eine Aufnahme dieser Vorgangsweise in der angedachten Checkliste.

In einigen Förderungsfällen der Innenhofbegrünung wurden auch Maßnahmen, wie Baum- und Strauchschnitt, Ersatzpflanzungen, sowie die Errichtung von nicht begrünten Projektteilen finanziell unterstützt. Eine explizite Aufstellung von förderungswürdigen Arbeiten und Einbauten konnte von der Dienststelle nicht vorgewiesen werden. Eine klare schriftliche Abgrenzung bzw. Auflistung der förderungswürdigen Maßnahmen erschien dem Kontrollamt zur Sicherung des Förderungszweckes jedoch geboten.

Eine übersichtliche Aufstellung aller gewährten Förderungsfälle wird nur für die Dachbegrünung in elektronischer Form geführt, die Förderung der Innenhofbegrünung wird vornehmlich händisch dokumentiert.

Das Kontrollamt empfahl, im Zuge der Überarbeitung der Verfahrensabläufe und im Hinblick auf eine nachvollziehbare und transparente Verwaltung den Bereich Innenhofbegrünung generell auf eine elektronische Datenanwendung umzustellen.

#### Stellungnahme der Magistratsabteilung 42:

Seit Dezember 2009 steht für beide Förderungsaktionen im Vertretungsfall ein weiterer Mitarbeiter zur Verfügung. Rückmeldungen über erfolgte Förderungen werden seit Dezember 2009 an den WFW erstattet. Stichprobenartig werden seit Dezember 2009 vor über fünf Jahren geförderte Hof/Dachbegrünungen nochmals besichtigt. Auch die Förderung von Innenhofbegrünungen wird nun digital erfasst.

#### 5.7 Errichtung von abteilungseigenen Amtsgebäuden

Die Magistratsabteilung 42 errichtete in den letzten Jahren eine Reihe von Unterkünften für ihre GärtnerInnen in verschiedenen Parkanlagen, deren Dachneigungen für die Dachbegrünung geeignet erscheinen.

Während beispielsweise auf dem Flachdach der GärtnerInnenunterkunft am Schlickplatz eine extensive Begrünung vorgenommen wurde, unterblieb diese bei dem Objekt im Stadtpark, welches mit einem grobkörnigen Schotterdach versehen wurde.

Hiezu hielt das Kontrollamt fest, dass eine Dachbegrünung auf Bauobjekten der Magistratsabteilung 42 neben den in diesem Bericht ausgeführten Nutzeffekten auch eine Vorbildfunktion für ähnliche Bauvorhaben zukommt und optische Anreize im Umfeld einer Grün- oder Parkanlage erzielt werden könnten. Eventuell auftretende Mehrkosten wären sicherlich durch die fachlichen Ressourcen der Magistratsabteilung 42 vermeid- oder minimierbar.

Eine Dachbegrünung auf verbauten Flächen in Parkanlagen könnte zur Sicherung größerer Ökosysteme beitragen und das Bauwerk optimal in den Grünraum einfügen. Die Formen der Begrünung könnten durch Nutzung des abteilungsinternen Know-hows vielfältig gestaltet werden. So sind auch Erweiterungen des einschlägigen Fachwissens, z.B. durch Versuche mit verschiedenen Substraten oder Bepflanzungen und die Integration der Projekte in die Aus- und Weiterbildung der GärtnerInnen denkbar.

## 6. WK

### 6.1 Zweck der Unternehmung

Im Statut von WK ist in Art. I die Sicherstellung einer umweltgerechten Sammlung und Reinigung von Abwässern als Zweck angeführt. Der Zweck von WK umfasst ferner die Planung, Errichtung, Instandhaltung und Bewirtschaftung sowie die weitere Nutzung von Kanälen, Kanalanlagen und Kläranlagen sowie die dafür notwendigen Betriebseinrichtungen samt Liegenschaften, die Beratung in Angelegenheiten der Abwasserentsorgung sowie die Überprüfung bestehender Abwassereinrichtungen.

### 6.2 Regenwasserstrategien

Bezüglich der Umsetzung dieser Aufgaben wurden von WK Abwasserstrategien für Wien entwickelt. Darin enthalten sind auch Regenwasserstrategien.

Demnach wurde früher Regenwasser auf möglichst raschem Weg zentral abgeführt. Aus ökologischen und ökonomischen Gründen sollte nunmehr Regenwasser weitgehend im natürlichen Kreislauf belassen, vor Ort gespeichert, genutzt oder versickert werden. Wenn die Voraussetzungen zur Versickerung und Speicherung stimmen, sollte die Eintrittsmenge von Regenwasser in das Kanalnetz reduziert werden.

Um diesen Zustand zu erreichen, wurden von WK verschiedene Ziele definiert. In der Folge werden einige dieser Ziele, die für das vom Kontrollamt behandelte Thema der Dachbegrünung relevant waren, näher erläutert:

#### - Entlastung der Kläranlagen

In Mischwasserkanäle abgeleitetes Regenwasser verdünnt die Abwässer generell, und es kommt dadurch zu einer immer größer werdenden Abwassermenge. Diese belastet zusätzlich die Kläranlagen bzw. deren Biologie. Demnach sinkt nicht nur die Reinigungsleistung der vorhandenen Kläranlagen, sondern auch die Kanäle müssten kostenintensiv vergrößert werden.

#### - Reinhaltung der Gewässer

Bei immer häufiger auftretendem starken Regen kommt es notfalls zu einer Direkteinleitung von verschmutztem Mischwasser aus dem Kanalsystem in die Oberflächenge-

wässer. Diese Direkteinleitungen können mit weniger anfallendem Regenwasser reduziert werden.

#### - Reduzierung von Hochwasserabflüssen

Die rasche, direkte Ableitung des Regenwassers führt zu einer Erhöhung der Abflussspitzen, was wiederum Mehrkosten für die Errichtung von schützenden Baumaßnahmen bei Bächen und Flüssen verursacht.

#### - Verbesserung des Mikroklimas

Die lokale Versickerung des Regenwassers trägt zu einer Erhöhung der Luftfeuchtigkeit und zu einer Durchfeuchtung des Bodens bei, wodurch die Staubbildung empfindlich herabgesetzt wird.

#### - Regenwassersammlung und -nutzung

Das von Dächern und sonstigen gering belasteten, versiegelten Oberflächen gesammelte Regenwasser kann beispielsweise für WC-Spülungen und zur Gartenbewässerung verwendet werden. Durch diese Sammlung und Verwertung kann auch der Trinkwasserverbrauch reduziert werden.

#### - Oberflächenentsiegelung

Die Oberflächenentsiegelung (Asphaltflächen, Ziegel- und unbegrünte Flachdächer) trägt zu einer lokalen Regenwasserversickerung bei.

#### - Flachdachbegrünung

Bewachsene Dächer sind nicht nur eine optische Bereicherung des Stadtbildes, sondern können durch ihre "Schwammwirkung" ihrer Boden- und Pflanzenschichten auch Regenwasser zurückhalten und so den üblichen Oberflächenabfluss einschränken.

Wie aus den angeführten Zielen ersichtlich, ist WK von der Bedeutung der Dachbegrünung im Zusammenhang mit der generellen Abwassersituation überzeugt. Dem Kontrollamt erschlossen sich jedoch im Zuge der vorliegenden Prüfung keine wirksamen Umsetzungsmaßnahmen.



Es wurde daher empfohlen, die angedachten Maßnahmen der Regenwasserstrategie nachhaltig zu realisieren.

### 6.3 Kanaleinmündungs- und Abwassergebühren

In diesem Zusammenhang stellte das Kontrollamt Überlegungen an, wonach Dachbegrünungen in der Festlegung der Kanaleinmündungs- und Abwassergebühren Berücksichtigung finden könnten.

Finanzielle Anreize für die Schaffung von begrünten Dachflächen könnten einerseits durch Änderungen der Rechtslage in Form von Staffelungen der von der Magistratsabteilung 37 vorgeschriebenen Kanaleinmündungsgebühren entwickelt werden. Diese Gebühr wird derzeit aus verschiedenen Bebauungsfaktoren (Front- und Flächengebühr) errechnet. Durch die zusätzliche Versickerung auf begrünten Dachflächen könnte eine Möglichkeit der Gebührenverminderung in Erwägung gezogen werden.

Andererseits könnten die auf Basis des Wasserverbrauches von WK ermittelten Abwassergebühren ebenfalls angepasst werden. Aufgrund der geltenden Bestimmungen wird dabei als Bemessungsgrundlage die verbrauchte Wassermenge herangezogen, da diese üblicherweise über das Kanalsystem entsorgt wird. Auf Antrag können bereits jetzt diese Gebühren herabgesetzt werden, wenn ein Teil des bezogenen Wassers, beispielsweise durch die Bewässerung von Gartenflächen, nachweislich nicht in das Kanalsystem gelangt. Analog dazu könnte die Verringerung der in den Kanal eingeleiteten Niederschlagswässer durch Dachbegrünungen ebenfalls zu einer Herabsetzung der in Rede stehenden Gebühren führen.

#### Stellungnahme der Unternehmung "Wien Kanal":

Durch Gespräche mit den zuständigen Magistratsabteilungen werden fundierte Lösungsansätze erarbeitet. WK unterstützt alle Maßnahmen zur Verringerung von Einleitungsmengen in den Kanal.

### 7. Magistratsabteilung 34

Die Magistratsabteilung 34 ist gemäß der GEM u.a. für grundsätzliche, strategische und operative Maßnahmen des Bau- und Gebäudemanagements für Gebäude und sonstige

bauliche Anlagen des Magistrats, soweit diese nicht anderen Dienststellen vorbehalten oder durch die Magistratsdirektorin bzw. den Magistratsdirektor auf andere Dienststellen übertragen sind, zuständig. Einen weiteren Tätigkeitsbereich stellt die Errichtung von Neu- und Zubauten, die Durchführung von Umbauten, baulichen Abänderungen und Abbrüchen sowie die Durchführung der Erhaltungsmaßnahmen und die Mitwirkung bei der Erstellung von Entwurfs- und Ausführungsplänen dar. In Summe betreut die Magistratsabteilung 34 insgesamt 1.830 Büroobjekte, Schulen, Kindertagesheime und sonstige Bauten.

Nach Auskunft der Magistratsabteilung 34 ist die Dachbegrünung im Bereich der Gebäudeverwaltung der Stadt Wien von untergeordneter Bedeutung.

Bei Neubauten wird eine Dachbegrünung nur dann gewählt, wenn sie aufgrund von Flächenwidmungsplänen, Vorschriften des Bundesdenkmalamtes oder Architektinnen- bzw. Architektenwünschen gefordert wird. Bei Sanierungsarbeiten werden Dächer möglichst in ihrer ursprünglichen Gestaltung wieder hergestellt, Veränderungen der Bauart durch eine nachträgliche Dachbegrünung sind nicht vorgesehen.

Eine gesammelte Aufstellung der Dachformen bzw. eine Auflistung etwaiger Begrünungen aller betreuten Objekte ist nicht vorhanden. Die Magistratsabteilung 34 arbeitete auf Anfrage des Kontrollamtes eine solche Aufstellung für die eigenen Büroobjekte aus. Von den 76 Objekten der Magistratsabteilung 34 im Wiener Stadtgebiet sind 48 mit einem Steildach, 23 mit einem Flachdach und fünf mit beiden Dachformen versehen. Eine Begrünung wurde auf lediglich sechs Dächern dieser Gebäude vorgenommen. Dies entspricht einem Anteil an Dachbegrünung von 7,9 % aller Objekte bzw. von 21,4 % der Flachdächer. Da nicht alle Objekte dieser Aufstellung im Eigentum der Stadt Wien stehen, ist die Einflussmöglichkeit der Stadtverwaltung auf die Ausgestaltung in diesem Bereich eingeschränkt.

Aufgrund der schon erwähnten Vorteile einer Dachbegrünung regte das Kontrollamt an, den Stellenwert der Dachbegrünung im Bereich der Magistratsabteilung 34 zu evaluieren. Bei Neubauten und Sanierungen könnte unter Berücksichtigung der ökonomischen,

ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsaspekte des Bau- und Gebäudemanagements versucht werden, durch vermehrte Begrünungen eine Vorreiterrolle des Magistrats einzunehmen. Bei zahlreichen von der Magistratsabteilung 34 betreuten Objekten könnten außerdem Vorteile durch die Schaffung von zusätzlichen Nutzflächen in Form von Dachgärten lukriert werden.

Um eine bestmögliche Strategie zu erzielen, wurde empfohlen, die Vielzahl der Objekte und ihre unterschiedlichen Dachausgestaltungen für Langzeitbetrachtungen in einer Weise zu nutzen, dass die Erkenntnisse über Errichtungs- und Erhaltungskosten, notwendige Instandhaltungsmaßnahmen und Dämmwerte bei Folgeprojekten gewinnbringend verwendet werden können.

#### Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

In der Magistratsabteilung 34 wird eine Arbeitsgruppe geschaffen, welche sich mit den angesprochenen Thematiken beschäftigt. Ziel ist es, umsetzungsfähige Lösungsansätze zu erarbeiten, die sowohl ökonomische als auch ökologische Sichtweisen berücksichtigen.

#### 8. Magistratsabteilungen 21A und 21B

Die Magistratsabteilungen 21A und 21B führen jährlich insgesamt rd. 70 Verfahren zur Festsetzung und Abänderung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne durch. Bei der Festsetzung der jeweiligen Planungsgebiete sind Bestimmungen über die Ausbildung der Dächer, wie beispielsweise über die Begrünung von Flachdächern, enthalten.

In diesem Zusammenhang wurde vom Kontrollamt in elf aktuelle Verfahren Einsicht genommen. Dabei fiel auf, dass es unterschiedliche Vorschriften hinsichtlich der Dachbegrünung gibt.

In einigen Fällen wurden begrünte Dachflächen explizit vorgeschrieben. Einige Fälle enthielten Bedingungen für eine Begrünung, wie etwa bebaute Grundflächen von mehr als 100 m<sup>2</sup>, Nebengebäude ab 12 m<sup>2</sup>, Gebäudehöhen von maximal 9 m, Flachdächer

mit einer Neigung von bis zu 5° bzw. Mindestausmaße einer Begrünung von mindestens 50 % oder auch 60 % der Fläche. In einigen Planungsgebieten fehlte jeglicher Hinweis auf eine Dachbegrünung.

Auf die mündliche Anfrage des Kontrollamtes hinsichtlich der Gründe für die unterschiedliche Vorgangsweise bei der Vorschreibung der Dachausgestaltung führten beide Dienststellen aus, dass diese in den besonderen Gegebenheiten und Erfordernissen der jeweiligen Projekte liegen. Grundsätzlich wird der Dachbegrünung große Bedeutung beigemessen, es werden jedoch der Versiegelungsgrad des jeweiligen Gebietes und die individuelle Gebäudeausgestaltung ebenfalls berücksichtigt. Außerdem würde der planerische Gestaltungsfreiraum der Stadtplanung zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.

Dem hielt das Kontrollamt entgegen, dass eine Gleichbehandlung anhand einheitlicher, objektiv festgelegter Kriterien die Voraussetzung jeglicher Verwaltungstätigkeit bilden sollte. Das Kontrollamt empfahl daher, aufgrund der Bedeutung der Thematik eine einheitliche und nachvollziehbare Festlegung der Kriterien für eine vermehrte Dachbegrünung in Wien anzustreben.

#### Stellungnahme der Magistratsabteilungen 21A und 21B:

Einleitend wird angemerkt, dass die für Wien geltenden Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne in keiner Weise die Errichtung von begrüntem Dächern untersagen oder erschweren. Dennoch ist Dachbegrünung schon seit vielen Jahren ein für die Ausarbeitung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen relevantes Thema. Die mit entsprechenden Festlegungen verfolgten Zielsetzungen sind dabei ebenso vielfältig, wie die Rahmenbedingungen, die bei der Abwägung zu beachten sind.

Was die unterschiedlichen Ziele betrifft, wird das auch im vorliegenden Bericht des Kontrollamtes der Stadt Wien umfassend dargestellt. An Rahmenbedingungen, die bei der Bewertung des Stel-

lenwertes der Dachbegrünung beachtet werden müssen, sind insbesondere:

- Die strukturelle Einbindung des Planungsgebietes (Neubaubereich, Arrondierung bestehender Strukturen, Verhältnismäßigkeit bei kleineren Ergänzungen der Bausubstanz etc.),
- die vorhandene Bausubstanz und deren gestalterische Charakteristik und Qualität (s. insbesondere das kulturelle Erbe der Innenstadt),
- besondere nutzungsspezifische technische Anforderungen an Gebäude und Anlagen und
- der generelle Durchgrünungsgrad des Gebietes

zu erwähnen.

Diese unterschiedlichen Zielsetzungen und Rahmenbedingungen entspricht zwangsläufig eine Differenzierung der planungsrechtlichen Bestimmungen. Eine Verbesserung und Schärfung der Zielorientierung für die jeweiligen Planungsfälle und eine darauf aufbauende Vereinheitlichung der Bestimmungen ist ohnehin seit einiger Zeit ein wichtiges Ziel der Planungsabteilungen.

Es ist auch anzumerken, dass sich der Kenntnisstand sowohl über die technischen Möglichkeiten als auch über die erzielbaren Wirkungen der Dachbegrünung in den letzten Jahren deutlich erweitert hat.

Maßgebliche aktuelle Entwicklungen und Rahmenbedingungen, die eine neuerliche theoretische und praktische Befassung mit dem Thema nahelegen, sind insbesondere:

- Die aktuelle Anforderung, Vorsorge für eine erhebliche Wohnbauleistung mit entsprechend dichten Bauformen in der Stadter-

weiterung sowie durch Verdichtung bestehender Strukturen zu treffen sowie

- technische und ökonomische Aspekte im Bereich der Abwasserentsorgung.

Im Zusammenhang damit, dass bei dichten Bauformen hohe und unterschiedliche Anforderungen an den Freiraum im Gebäude und damit auch an die Dachflächen gestellt werden (Begrünung, private und gemeinsame Aufenthaltsbereiche etc.) und dass im Themenbereich Abwasserentsorgung und Regenwasserversickerung teilweise noch grundsätzlicher Klärungsbedarf besteht (technische und geologische Rahmenbedingungen in den Gebieten, technische Möglichkeiten der Wasserbehandlung etc.), wird die Anregung des Kontrollamtes, nachvollziehbare Kriterien für die jeweils maßgebenden Zielsetzungen und dementsprechend für Form und Umfang der anzustrebenden Dachbegrünung auszuarbeiten, gerne aufgegriffen.

Unter Einbindung der relevanten Dienststellen soll dargestellt werden, welche Zielsetzungen in den verschiedenen Bau- und Nutzungsstrukturen bzw. Stadtgebieten im Vordergrund stehen, welche Begrünungsformen dafür zweckmäßig sind und welchen Aspekten und Ansprüchen eine Dachbegrünung bzw. eine diesbezügliche Vorschrift allenfalls zuwiderläuft.

Dieser Diskussionsprozess bzw. seine Ergebnisse sollen allerdings auch der Bildung eines breiteren Bewusstseins dienen, um einer normativen Regulierung ihre Konflikträchtigkeit und - im Idealfall - auch ihre Erforderlichkeit bzw. Dringlichkeit so weit wie möglich zu nehmen. In diesem Zusammenhang sei bemerkt, dass überschießende Regulierungen vermehrten Anlass für Abweichungen von den Vorschriften geben und auch dann, wenn gute

Gründe für einzelne Abweichungen vorliegen, diese mit entsprechend hohem Verfahrensaufwand verbunden sind.

## 9. Magistratsabteilung 22

Für die Magistratsabteilung 22 stellt die Dachbegrünung ein wichtiges Thema dar, welches zwar in der GEM nicht explizit geregelt wird, es lässt sich aber unter einige der dort angeführten Aufgabenbereiche subsumieren. So wird u.a. über die Tätigkeitsfelder "Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten des Umweltschutzes", "Koordinierung der Aktivitäten auf dem Gebiet des Umweltschutzes" und "Abgabe von Stellungnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes" versucht, mitunter Einfluss auf eine vermehrte Begrünung der Dächer Wiens zu nehmen.

### 9.1 Stellungnahmen zur Festsetzung und Abänderung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen

Die Magistratsabteilung 22 erhält von den Magistratsabteilungen 21A und 21B im Zuge der bereits im vorigen Punkt beschriebenen Verfahren zur Festsetzung und Abänderung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Bei einer stichprobenweisen Einschau in die Unterlagen der Magistratsabteilung 22 der letzten drei Jahre war festzustellen, dass nur in rd. 15 % der eingesehenen Fälle eine Dachbegrünung durch die Magistratsabteilung 22 gefordert wurde. In den übrigen Fällen war nach Angabe der geprüften Dienststelle eine Stellungnahme zur Dachbegrünung nicht erforderlich, da diese bereits in den Entwürfen enthalten waren oder aus sonstigen Gründen nicht erforderlich erschien.

Das Kontrollamt erkannte auch in diesem Fall, dass - wie bereits bei den Magistratsabteilungen 21A und 21B erwähnt - infolge eines fehlenden Kriterienkataloges dieser Umstand einem einheitlich ausgerichteten Verwaltungshandeln entgegensteht.

Eine Einschau in die Verfahren, zu denen Stellungnahmen der Magistratsabteilung 22 erfolgten, ergab Unterschiede in der Begründung zur Berücksichtigung in den Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen. Begründet wurden die Forderungen einer Dachbe-

grünung mit der Schaffung von Ersatzflächen für versiegelte Flächen, dem Schutz des Lebensraumes für die Haubenlerche, mikroklimatischen Gründen, der Einsehbarkeit von höheren Lagen, der Speicherung von Regenwasser und der Verbesserung von Gebieten mit geringem Vegetationsbestand.

Bei rd. einem Drittel dieser Fälle wurden die Stellungnahmen der Magistratsabteilung 22 in der Festsetzung bzw. Abänderung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne berücksichtigt. In zwei Dritteln der Fälle fanden diese jedoch keine Berücksichtigung. Als Gründe für die Nichtaufnahme der Dachbegrünung in die neuen Bebauungsbestimmungen wurden von den Magistratsabteilungen 21A und 21B u.a. genannt, dass eine Dachbegrünung aufgrund der geringfügigen Ausweitung der bebauten Flächen oder im stark begrünten Stadtrandgebiet nicht erforderlich wäre, sie der Bautypologie widerspräche, sie nicht ortsüblich wäre oder sie den Planungs- bzw. Gestaltungsspielraum einschränke.

Das Kontrollamt empfahl auch in der Magistratsabteilung 22 einen klaren Kriterienkatalog zu entwickeln, der sich mit den Grundlagen für eine vermehrte Dachbegrünung von Flachdächern auseinandersetzt. Weiters regte das Kontrollamt an, die Kommunikation zwischen der Magistratsabteilung 22 und den beiden Planungsdienststellen zu verstärken, um durch gemeinsam festzulegende Zielvereinbarungen auf eine vermehrte Dachbegrünung hinzuarbeiten.

### 9.2 Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Dachbegrünung

Zum Thema der Dachbegrünung wurde im Jahr 2007 eine öffentliche Fachtagung durch die Magistratsabteilung 22 organisiert. Dabei wurden unterschiedliche Fachvorträge von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Magistratsabteilungen, Forschungsstellen und Hochschulen gehalten. Grundsätzlich wurde die Dachbegrünung von allen Vortragenden positiv dargestellt.

Weiters wurde das Thema Dachbegrünung im gleichen Jahr in das Projektierungs-Handbuch "Städtische Grünstruktur" aufgenommen, welches von der Magistratsabteilung 22 in Zusammenarbeit mit anderen Magistratsabteilungen erstellt wurde.



Das Kontrollamt bewertete derartige Aufklärungs- und Meinungsbildungsmaßnahmen positiv. Darüber hinaus sollten jedoch diese Maßnahmen verstärkt und insbesondere an die Zielgruppe der BauträgerInnen, Architektinnen und Architekten gerichtet sein. Diesbezüglich regte das Kontrollamt an, eine mit der Magistratsabteilung 42 koordinierte Bewerbung der Dachbegrünung und ihrer Förderungsmöglichkeiten umzusetzen.

### 9.3 Auszeichnung "Naturnahe Grünoase"

Im Jahr 2008 wurde von der Magistratsabteilung 22 die Aktion "Naturnahe Grünoase" als Pilotprojekt im 5. Wiener Gemeindebezirk gestartet. Durch diese Aktion sollte ein Anreiz geschaffen werden, um die naturnahe Bewirtschaftung von urbanen Grünflächen zu unterstützen und gleichzeitig bei den Bürgerinnen und Bürgern eine Bewusstseinsbildung für Umweltschutzthemen zu erwirken.

Im Jahr 2009 wurde die Aktion auf die ersten neun Wiener Gemeindebezirke ausgedehnt. Die Einreichung war für Dachbegrünungen (ab 20 m<sup>2</sup>), Dachgärten, Fassadenbegrünungen (ab 50 m<sup>2</sup>), Hausgärten, Innenhofbegrünungen, Kleingärten und Terrassen (ab 1 m<sup>3</sup> Erdvolumen) möglich. Grundvoraussetzung für die Auszeichnung als "Naturnahe Grünoase" und die Verleihung der entsprechenden Plakette war, dass ab dem Zeitpunkt der Einreichung ausschließlich biologischer Dünger, biologischer Pflanzenschutz und torffreie Erde verwendet werden. Zusätzlich wurden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Magistratsabteilung 22 bei der Vor-Ort-Besichtigung Punkte in den Kategorien Nachhaltigkeit, Tierarten und Lebensraum vergeben, wo beispielsweise eine energiesparende Bewirtschaftung, die Förderung der Tierwelt durch Nisthilfen und die Schaffung von Lebensraum-Strukturen durch Naturgartenelemente berücksichtigt wird.

Im Jahr 2008 wurden im Rahmen der Aktion "Naturnahe Grünoase" sechs Innenhöfe, im Jahr 2009 13 Innenhöfe und zwei Dachbegrünungen ausgezeichnet.

Das Kontrollamt begrüßte die Unterstützung ökologischer Maßnahmen und die damit verbundene Bewusstseinsbildung der Bevölkerung. Zur nachhaltigen Umsetzung der Ideen sollte angedacht werden, ob auch in diesem Bereich durch abteilungsübergreifende Zusammenarbeit vermehrt Einflussmöglichkeiten auf den Bereich der Dach- und

Innenhofbegrünung möglich wären. So könnten etwa durch eine gezielte Information in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 42 ökologische Aspekte bereits im Errichtungsstadium Berücksichtigung finden.

#### Stellungnahme der Magistratsabteilung 22:

Der gegenständliche Bericht des Kontrollamtes unterstreicht die enorme Bedeutung von Gründächern. Er unterstützt damit die Arbeit um Bemühungen der Umweltschutzabteilung, die Realisierung von Gründächern in Wien zu forcieren und entsprechend Bewusstsein zu bilden.

Die Anregung, einen entsprechenden Kriterienkatalog zur Forcierung der Dachbegrünungen in Wien zu erstellen, wird sehr gerne aufgenommen und deckt sich mit dem Vorhaben der Magistratsabteilung 22 zu diesem zentralen Thema.

Sehr gerne wird der Kontrollamtsbericht auch zum Anlass genommen, um die Bemühungen der Magistratsabteilung 22 aufrechtzuerhalten und zu verstärken, die planenden Dienststellen noch mehr als bisher "mit ins Boot zu bekommen". Entsprechend dem Bericht wird zu einer Besprechung eingeladen werden, um auch die notwendigen Informationen, Grundlagen etc., die die Planungsdienststellen für ihre Entscheidungsfindung benötigen würden, noch besser zu klären und abzustimmen.

Darüber hinaus ist geplant, das Thema horizontales (aber auch vertikales) Grün bei Gebäuden, auf die die Stadt Wien "Einfluss hat" (weil sie im Eigentum oder Besitz der Stadt sind; in Wettbewerben, bei Ausschreibungen etc.), in der nächsten Sitzung der Ökokaufsteuerungsgruppe Mitte März 2010 als einen weiteren Schwerpunkt magistratsweit zu verankern.

Sämtliche genannten Schritte sind bereits für das Jahr 2010 geplant.

### 10. Wiener Umweltschutzbehörde (WUA)

Die WUA vertritt als weisungsfreie und unabhängige Einrichtung des Landes Wien die Interessen des Umweltschutzes im Namen der Wiener Bevölkerung.

Einen Teilbereich dieser Tätigkeit stellen Stellungnahmen zur Festsetzung und Abänderung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne dar, worin die Zielsetzung der Verbesserung der Wiener Umweltsituation verfolgt wird. Nach Auskunft der WUA wird in diesen Verfahren versucht, eine Dachbegrünung insbesondere bei Flachdächern zu erwirken. Die Stellungnahmen werden zumeist in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 22 abgegeben.

### 11. Zusammenfassende Empfehlung

Wie bereits erwähnt, sind durch zahlreiche im Wiener Stadtgebiet vorhandene und geplante Flachdächer Möglichkeiten einer umfassenden Dachbegrünung gegeben. Theoretisch könnte bei Bepflanzung aller bereits vorhandenen Flachdächer eine Grünfläche geschaffen werden, die mehr als doppelt so groß wäre als die Donauinsel.

Aufgrund der beschriebenen ökologischen und ökonomischen Vorteile der Dachbegrünung für die Stadt Wien erschien dem Kontrollamt die Dachbegrünung ein wichtiges Sachthema im Rahmen der Stadtverwaltung. Im Zuge seiner Erhebungen in den unterschiedlichen Magistratsdienststellen gelangte das Kontrollamt zu der Ansicht, dass die Thematik der Dachbegrünung in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung in unterschiedlicher Intensität Niederschlag gefunden hat. Eine zielgerichtete, umfassende und koordinierte Umgangsweise mit diesem Sachthema wurde allerdings nicht festgestellt.

Bei diesbezüglichen Gesprächen mit der Magistratsdirektion - Klimaschutzkoordination wurde zwar festgestellt, dass diese Abteilung entsprechende Ziele bereits im neuen bis zum Jahr 2020 gültigen Klimaschutzprogramm verankert hat, welches sich zum Zeitpunkt der Prüfung allerdings erst in Ausarbeitung befand. Der Schwerpunkt Dachbegrünung sei als Maßnahme im Abschnitt "Stadt - Struktur - Lebensraum" erwähnt. Demnach sollen Dachbegrünungen schwerpunktmäßig auf Flachdächern großer Industrie-

und Gewerbegebiete sowie auf Garagendächern eingesetzt werden. Auch im Bereich des modernen Wohnbaues könnten Dachbegrünungen zur Verbesserung der Grün- und Freiflächenversorgung zweckmäßig sein. Ausgehend von bisherigen Maßnahmen sollten bestehende Instrumente verbessert werden.

Um eine umfassende Vorbildwirkung der Stadtverwaltung zu verwirklichen, wurden mit der Gruppe Hochbau der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich BAUTEN UND TECHNIK Gespräche über Umsetzungsmöglichkeiten der Intentionen des Kontrollamtes im Zusammenhang mit der Dachbegrünung aufgenommen. Diese Stelle, der auf unterschiedlichen Ebenen Einflussmöglichkeiten auf alle Bauvorhaben der Stadt Wien zukommt, ließ eine grundsätzlich positive Sichtweise der Thematik erkennen. In weiterführenden Gesprächen wurde dem Kontrollamt zugesichert, bei künftigen Bauvorhaben verstärkt diesen Aspekt der Planung zu verfolgen. Insbesondere kann durch die Gruppe Hochbau bereits im Planungsstadium auf jene Dienststellen, die Neubauten von Amtshäusern beabsichtigen, eingewirkt und so die verstärkte Dachbegrünung forciert werden.

Zusammenfassend erschien dem Kontrollamt auf vielen Gebieten der gegenständlichen Prüfthematik eine intensivere und besser koordinierte Kommunikation der involvierten Dienststellen unausweichlich.

Die Stellungnahmen der geprüften Einrichtungen sind den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:

Dr. Erich Hechtner

Wien, im März 2010

## ALLGEMEINE HINWEISE

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

CO <sub>2</sub> .....	Kohlendioxid
GEM .....	Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien
PR .....	Public Relations
UV .....	Ultraviolett
WFW .....	Wohnfonds Wien Fonds für Wohnbau und Stadter- neuerung
WK.....	Unternehmung "Wien Kanal"
WUA .....	Wiener Umweltschutzgesellschaft